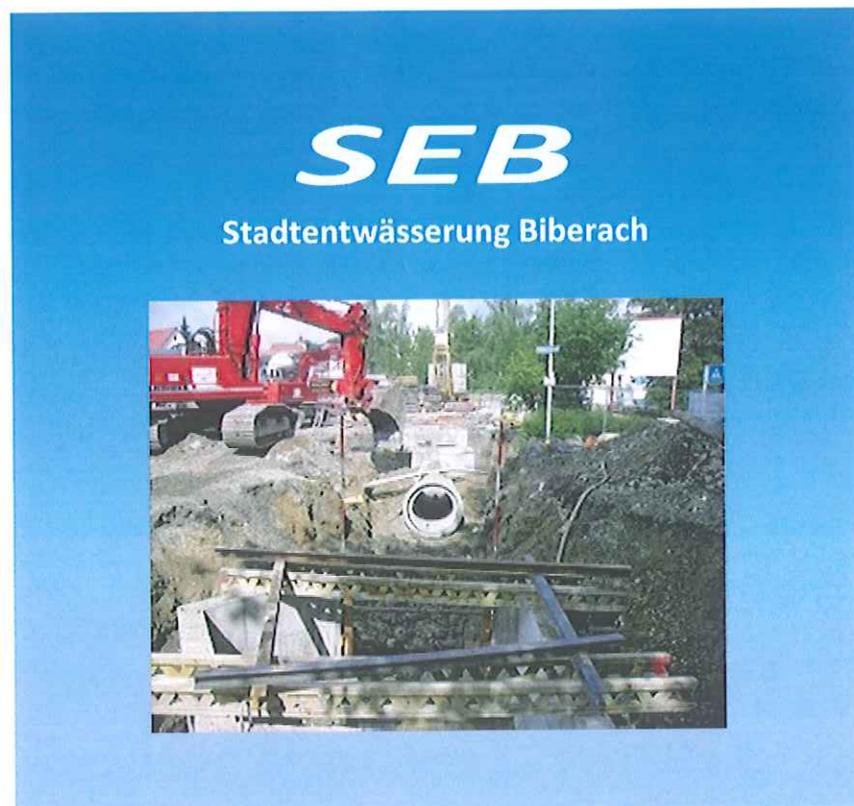


Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Jahresabschluss 2010



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung	2
Ergebnis - Auf einen Blick	3
Rechtliche Verhältnisse	4
Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
Gewinn- und Verlustrechnung mit Planvergleich	7
Vermögensplan mit Planvergleich	10
Bilanz detailliert mit Veränderungen	14
Bilanzübersicht	16
Lagebericht über das Geschäftsjahr 2010	17
1. Rahmenbedingungen	17
2. Ergebnisanalyse zum Erfolgsplan	17
2.1 Erlöse	17
2.2 Aufwendungen	18
2.3 Jahresergebnis und Analyse	21
2.4 Gewinnverwendung	22
3. Vermögensplananalyse	22
3.1 Vorbemerkung	22
3.2 Ertragszuschüsse	22
3.3 Rückflüsse aus Finanzanlagen	23
3.4 Finanzierung - Schulden	24
3.5 Vermögensplanabrechnung	24
4. Bilanzanalyse	24
4.1 Aktivseite	24
4.2 Passivseite	26
4.3 Kennzahlen	27
5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	29
5.1 Erlöse	29
5.2 Aufwendungen	29
5.3 Vermögen und Bilanz	30
6. Zusammenfassung	31
Anhang	
Anhang 1: Anlagespiegel	
Anhang 2: Entwicklung der Finanzanlagen	
Anhang 3: Verbindlichkeitspiegel	
Anhang 4: Nachweis der Darlehensstände	
Anhang 5: Beschreibung der technischen Veränderungen	

Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung

Der Gemeinderat der Stadt Biberach stellt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach und den hieraus entwickelten Jahresabschluss fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Aufgrund von § 16 Abs. 3 EigBG wird der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	45.216.905,63 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	44.092.552,03 €
	- das Umlaufvermögen	1.124.353,60 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	0,00 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	13.217.926,65 €
	- die Rückstellungen	264.052,04 €
	- die Verbindlichkeiten	31.734.926,94 €
1.2	Gewinn- und Verlustrechnung	
	- Jahresüberschuss	264.052,04 €
	- Summe der Erträge	6.042.951,20 €
	- Summe der Aufwendungen	5.778.899,16 €

2. Der Jahresgewinn (Überschuss) von 264.052,04 € wird den Rückstellungen zugeführt und dient zum Ausgleich der für die nachfolgenden Wirtschaftsjahre möglicherweise zu erwartenden Verluste.
3. Der Korrektur der Eröffnungsbilanz hinsichtlich des Beteiligungsstandes AZV Riß in Form einer Verrechnung mit dem Trägerdarlehen Stadt Biberach in Höhe von 286.567,15 € wird zugestimmt (siehe Erläuterung unter Ziffer 4.1 des Lageberichts).
4. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2010 entlastet.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach	Ergebnis 2010 Euro	Ergebnis 2009 Euro	Ergebnis 2008 Euro
1. Bilanz			
Sachanlagevermögen	37.425.507,95	38.749.350,51	39.129.487,92
Finanzanlagen	6.667.044,08	7.349.362,68	8.030.599,15
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.124.353,60	145.943,82	1.178.323,29
Kassenbestand	0,00	626.571,14	0,00
Aktivseite	45.216.905,63	46.871.228,15	48.338.410,36
Empfangene Ertragszuschüsse	13.217.926,65	13.804.496,55	13.863.280,48
Rückstellungen	264.052,04	308.899,34	630.106,01
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.274.831,57	30.218.443,54	32.363.522,74
Verbindlichkeiten aus Trägerdarlehen	1.213.432,85	1.500.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	399.929,95	140.778,65
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Biberach	30.215,76	375.428,33	136.097,98
Kassenmehrausgaben	1.167.332,38	0,00	1.097.660,51
Sonstige Verbindlichkeiten	49.114,38	264.030,44	106.963,99
Passivseite	45.216.905,63	46.871.228,15	48.338.410,36
2. Gewinn- und Verlustrechnung			
Abwassergebühren	3.945.057,77	3.838.511,62	4.192.702,34
Straßenentwässerungskostenanteil	1.006.402,01	1.034.680,46	1.057.432,63
Auflösung Ertragszuschüsse	763.685,18	758.019,31	732.541,58
Auflösung Überdeckungen aus Vorjahren	308.899,34	620.067,01	341.089,24
Sonstige Erlöse	18.906,90	25.604,38	145.405,01
Erlöse	6.042.951,20	6.276.882,78	6.469.170,80
Materialaufwand	1.608.922,43	1.480.583,00	1.497.218,31
Personalaufwand	240.699,72	230.769,28	250.797,20
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.897.320,41	1.991.871,56	2.073.316,44
Abschreibungen auf Finanzanlagen	658.582,16	655.295,00	571.387,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	208.168,03	380.956,10	196.448,27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.165.206,41	1.228.508,50	1.259.936,57
Aufwendungen	5.778.899,16	5.967.983,44	5.849.103,79
Jahresergebnis (Überschuss)	264.052,04	308.899,34	620.067,01
3. Vermögensplan			
Investitionen	573.477,85	1.611.734,15	2.075.793,42
Umlagen AZV Riß	308.625,00	78.397,80	57.354,18
Auflösung Ertragszuschüsse	763.685,18	758.019,31	732.541,58
Tilgung von Krediten	943.611,96	2.145.079,20	1.268.776,18
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	575.773,10	923.244,85	635.026,61
Sonstige Ausgaben	0,00	10.039,00	24.085,20
Finanzierungsbedarf	3.165.173,09	5.526.514,31	4.793.577,17
Ertragszuschüsse	177.115,28	699.235,38	605.064,07
Kreditaufnahmen	0,00	1.500.000,00	0,00
Abschreibungen	2.555.902,57	2.647.166,56	2.644.703,44
Rückflüsse Finanzanlagen	45.794,28	104.339,27	620.564,81
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittel	2.778.812,13	4.950.741,21	3.870.332,32
Deckungsmittelüberhang (+) /	-386.360,96	-575.773,10	-923.244,85
Deckungsmittellücke (-)			
4. Abwassermengen und -gebühren			
Abwassermenge	1.670.584 m³	1.639.634 m³	1.725.941 m³
Abwassergebühren	2,36 €	2,36 €	2,44 €

Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit
Sitz:	Biberach
Anschrift:	Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach
Gründung zum:	01.01.2005
Betriebssatzung vom:	22.12.2004
Gegenstand des Unternehmens:	Öffentliche Abwasserbeseitigung für das Stadtgebiet der Stadt Biberach
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	0,00 €
Betriebsleitung:	Bürgermeister Christian Kuhlmann
Stv. Betriebsleitung:	Erster Bürgermeister Roland Wersch
Beteiligungsverhältnisse:	Abwasserzweckverband Riss: Zuleitung und Reinigung von Abwässern der Verbandsmit- glieder

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 16 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Betriebsleitung nach jedem Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss und einen Lagebericht vorzulegen. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem jeweiligen Anhang.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der §§ 242 ff Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit § 16 EigBG und §§ 7 ff Eigenbetriebsverordnung (EigBVO). Zum Vergleich sind die Vorjahreswerte gemäß § 265 Abs. 2 HGB aufgeführt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Vorschriften der §§ 8 und 9 EigBVO (Formblatt 1 und 4) gegliedert und nachfolgend dargestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach Aufwandsarten aufgestellt (Gesamtkostenverfahren).

Sämtliche in Verbindung mit § 284 und § 285 HGB geforderten Angaben sind nachfolgend bei den einzelnen Bilanzposten vermerkt. Gemäß § 8 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 der EigBVO fanden die Vorschriften der §§ 268 Abs. 1 - 3, 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, 272, 285 Nr. 8 und 286 Abs. 2 und 3 HGB keine Anwendung.

Soweit darüber hinaus gesetzliche oder freiwillige Angaben erforderlich sind, werden diese im Anschluss dargestellt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 10 Abs. 2 EigBVO ist aus dem als Anhang 1 zum Lagebericht beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um die Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend der steuerrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen. Durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2007, Drucksache Nr. 205/2007, wurden die Abschreibungssätze ab dem Jahr 2007 neu festgesetzt.

Die Ertragszuschüsse (Kanal- und Klärbeiträge) wurden gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO passiviert und im Jahr 2010 mit dem jeweiligen durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Die sonstigen Zuschüsse, insbesondere Landeszuschüsse, werden ab dem Jahr 2005 ebenfalls als zweckgebundene Rücklagen passiviert und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Schulden, Aufwendungen und Wagnisse, die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach nicht genau bestimmbar sind (§ 249 Abs. 1 HGB). Sie wurden jeweils mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe der Eigenbetrieb nach kaufmännischer Beurteilung (§ 253 Abs. 1 HGB) voraussichtlich in Anspruch genommen werden könnte.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (Anhang 3 zum Lagebericht) bei den einzelnen Posten vermerkt.

Die Bilanzaufstellung erfolgte gemäß § 268 Absatz 1 Satz 1 HGB unter Berücksichtigung der im Beschlussvorschlag dargestellten Ergebnisverwendung.



Gewinn- und Verlustrechnung 2010						
	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Plan 2010	Plan- vergleich	Ergebnis 2009
			EUR	EUR	EUR	EUR
1.		Umsatzerlöse	5.715.145	5.789.000	-73.855	5.631.211
	6.7430.100100.3	Abwassergebühren	3.945.058	3.953.000	-7.942	3.838.512
	6.7430.100190.9	Straßenentwässerungsanteil	1.006.402	1.080.000	-73.598	1.034.680
	6.7438.100500.4	Auflösung Kanalbeiträge	598.809	593.000	5.809	595.368
	6.7438.100600.0	Auflösung Klärbeiträge	155.318	153.000	2.318	153.375
	6.7438.100800.3	Auflösung sonstige Zuschüsse	9.558	10.000	-442	9.276
4.		Sonstige betriebliche Erträge	327.763	12.000	315.763	634.635
	6.7439.100700.5	Auflösung Rückstellungen Kostenüberdeckungen	308.899	0	308.899	620.067
	6.7439.100200.3	Grubenentleerungsersätze	9.531	7.000	2.531	8.256
	6.7439.100250.0	Entwässerungsersätze Kenntnisgabeverfahren	2.975	2.000	975	0
	6.7439.100300.2	Sonstige Ersätze	6.358	3.000	3.358	6.312
	6.7439.100500.2	Bußgelder	0	0	0	0
	6.7439.100600.9	Erstattung überzahlter AZV-Umlagen	0	0	0	0
5.		Materialaufwand	1.608.922	1.714.000	-105.078	1.480.583
		a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.178.520	1.302.000	-123.480	1.115.745
	6.7545.54	Bewirtschaftung (Wasser, Abwasser, Strom)	39.618	36.000	3.618	41.830
	6.7545.510400.6	Kanalsanierungen	105.968	250.000	-144.032	159.411
	6.7545.510600.9	Unterhaltung Kanal	79.903	110.000	-30.097	55.901
	6.7545.510700.5	Unterhaltung Pumpwerke, RÜB	75.983	86.000	-10.017	69.071
	6.7545.571000.3	Betriebskostenumlage AZV	877.049	820.000	57.049	789.534
		b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	430.402	412.000	18.402	364.838
	6.7547.510100.3	Entsorgungsaufwand ländlicher Raum (Grubenentleerung)	8.313	7.000	1.313	7.050
	6.7547.510200.0	Leistungen des Baubetriebsamtes	294.836	295.000	-164	298.454
	6.7547.510300.6	Untersuchungskosten Kanäle	127.254	110.000	17.254	59.333

Gewinn- und Verlustrechnung 2010						
	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Plan 2010	Plan- vergleich	Ergebnis 2009
			EUR	EUR	EUR	EUR
6.	6.7551.40	Personalaufwand	240.700	242.700	-2.000	230.769
		a) Löhne und Gehälter	186.920	187.700	-780	178.598
		b) Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	53.780	55.000	-1.220	52.171
7.		Abschreibungen	1.897.320	1.865.000	32.320	1.991.872
	6.7571.568100.2	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.897.320	1.865.000	32.320	1.991.872
8.		Sonstige betriebliche Aufwendungen	208.168	197.400	10.768	190.981
	6.7593.564000.5	Abwasserabgabe u. a. Abgaben	72	100	-28	36
	6.7593.564100.1	Sach- und Personenversicherungen	1.498	1.700	-202	1.612
	6.7593.565100.7	Geschäftsausgaben - Amtsbedarf	13.512	10.000	3.512	14.833
	6.7593.566000.6	Mitgliedsbeiträge	418	500	-82	418
	6.7597.560100.2	Entschädigung Einzug Abwassergebühren	89.250	85.000	4.250	83.300
	6.7597.565200.6	Beratung, Schulung	1.666	8.000	-6.334	908
	6.7597.560200.9	EDV-Aufwand	9.893	10.500	-607	10.635
	6.7597.567000.4	Verwaltungsleistung der Stadt Wertberichtigung Bilanzierungshilfe	91.859	81.600	10.259	79.240
9.		Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
10.		Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
11.	6.7621.100000.0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43	0	43	997
12.	6.7630.500000.4	Abschreibungen auf Finanzanlagen - AZV	658.582	570.000	88.582	655.295

Gewinn- und Verlustrechnung 2010						
	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Plan 2010	Plan- vergleich	Ergebnis 2009
			EUR	EUR	EUR	EUR
13.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.165.206	1.161.900	3.306	1.228.509
	6.7651.580100.0	Zinsen für Kreditmarktdarlehen	1.112.701	1.147.000	-34.299	1.178.535
	6.7651.580150.6	Zinsen für Innere Darlehen	22.290	0	22.290	2.473
	6.7651.580200.6	Zinsen für Kassenkredite	30.216	14.900	15.316	47.501
	6.7651.580400.9	Zinsumlage AZV	0	0	0	0
		Summe der Erträge	6.042.951	5.801.000	241.951	6.266.844
		Summe der Aufwendungen	5.778.899	5.751.000	27.899	5.778.009
14.		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	264.052	50.000	214.052	488.835
17.		Außerordentliche Erträge	0	0	0	10.039
18.		Außerordentliche Aufwendungen	0	50.000	-50.000	189.975
19.		Außerordentliches Ergebnis	0	-50.000	50.000	-179.936
20.		Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
21.		Sonstige Steuern	0	0	0	0
22.		Jahresgewinn/Jahresverlust	264.052	0	264.052	308.899

Vermögensplan 2010

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Finanzierungsmittel Einnahmen Bezeichnung	Ergebnis 2010	Plan 2010	Planvergleich	Ergebnis 2009
			EUR	EUR	EUR	EUR
1.		Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0
2.		Zuführungen zu Rücklagen	0	0	0	0
3.		Jahresgewinn	0	0	0	0
4.		Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0
5.	7.7821.300000.5	Zuweisungen und Zuschüsse	1.859	80.000	-78.141	16.345
6.	7.7831.300000.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	175.256	358.000	-182.744	682.890
7.	7.7840.300000.1	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0	0	0
8.		Kredite				
	7.7852.300000.5	a) von der Gemeinde	0	0	0	1.500.000
		b) von Dritten	0	1.330.000	-1.330.000	0
9.		Abschreibungen und Anlagenabgänge				
	7.7861.300100.0	a) Abschreibungen Stadt Biberach	1.897.320	1.865.000	32.320	1.991.872
	7.7861.300200.7	b) Abschreibungen AZV Riß	658.582	570.000	88.582	655.295
10.	7.7870.300000.3	Rückflüsse aus Finanzanlage AZV Riß	45.794	0	45.794	104.339
11.	7.7895.300000.9	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0	0
12.	7.7899.300000.1	Deckungsmittellücke laufendes Jahr	386.361	0	386.361	575.773
13.		Finanzierungsmittel insgesamt	3.165.173	4.203.000	-1.037.827	5.526.514

Vermögensplan 2010

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Finanzierungsbedarf Ausgaben Bezeichnung	Ergebnis 2010	Plan 2010	Plan- vergleich	Ergebnis 2009
			EUR	EUR	EUR	EUR
1.		Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für die Abwasserbeseitigung				
	7.7909.935002.1	<u>Erwerb beweglicher Sachen</u> Ausbau Kanalkataster	1.568	5.000	-3.432	278
	7.7901.950111.3	<u>Erschließungsmaßnahmen</u> NBG Banatstraße, (vorher. Reitgelände)			0	3.308
	7.7901.950119.9	NBG Talfeld	257.002	450.000	-192.998	677.149
	7.7901.950130.0	NBG Beim Forsthaus, Stafflangen 1. BA			0	106.668
	7.7901.950135.0	NBG Tannenstraße Nord, Rißegg	29.444	0	29.444	
	7.7901.950136.9	Obere Straße Rindenmoos	8.104	0	8.104	24.000
	7.7901.950139.3	NBG Hochvogelstraße			0	
	7.7901.950110.5	Erschließungskanäle	20.856	40.000	-19.144	30.880
	7.7901.950140.7	GE Aspach Süd 1. u. 2. BA			0	4.802
	7.7901.950142.3	GE Flugplatz	29.681	0	29.681	19.951
		<u>Regenwasserbehandlung</u>				
	7.7905.950405.0	RÜB Freiburger Straße			0	167.625
	7.7905.950406.9	RÜB Kolpingstraße Planungsrate			0	19.634
	7.7905.950411.5	RÜB Stafflangen			0	76
	7.7905.950413.1	Regenwasserentlastung Lohmühlstraße			0	245.906
		<u>Sonstige Maßnahmen</u>				
	7.7901.950150.4	Hausanschlüsse	35.214	50.000	-14.786	41.570
	7.7903.950300.7	Erneuerung schadhafter Kanäle inkl. Höherdimensionierung	191.608	300.000	-108.392	221.539
	7.7903.950302.3	Anschluss Hofen	0	290.000	-290.000	
	7.7903.950350.3	Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung	0	25.000	-25.000	48.347
			573.478	1.160.000	-586.522	1.611.734

Vermögensplan 2010

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Finanzierungsbedarf Ausgaben Bezeichnung	Ergebnis 2010	Plan 2010	Plan- vergleich	Ergebnis 2009
			EUR	EUR	EUR	EUR
2.		Finanzanlagen (incl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)				
	7.7919.900100.8	.AZV Sammler, Regenwasserbehandlung	0	8.500	-8.500	
	7.7919.900300.0	Vermögensumlage an AZV	308.625	411.500	-102.875	78.398
			308.625	420.000	-111.375	78.398
3.		Rückzahlung von Stammkapital				
4.		Entnahme von Rücklagen				
5.	7.7936.900000.1	Jahresverlust				
6.		Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil				
7.	7.7940.900600.8	Auflösung Ertragszuschüsse	763.685	756.000	7.685	758.019
8.	7.7945.900000.0	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	10.039
9.		Tilgung von Krediten				
	7.7952.900000.3	Tilgung Inneres Darlehen				
	7.7952.900100.0	Tilgung Kredite Kreditmarkt	943.612	944.000	-388	1.010.020
	7.7952.900200.6	Außerordentliche Tilgung			0	1.135.059
			943.612	944.000	-388	2.145.079
10.	7.7970.900100.8	Rückzahlung zuviel erhaltener Zuschüsse				
11.		Gewährung von Krediten				
		a) an Gemeinde				
		b) an Dritte				

Vermögensplan 2010						
Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Finanzierungsbedarf Ausgaben Bezeichnung	Ergebnis 2010	Plan 2010	Plan- vergleich	Ergebnis 2009
			EUR	EUR	EUR	EUR
11.	7.7995.900000.7	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	575.773	923.000	-347.227	923.245
12.	7.7999.900000.0	Erübrigte Mittel laufendes Jahr				
13.		Finanzierungsbedarf insgesamt	3.165.173	4.203.000	-1.037.827	5.526.514

Bilanz zum 31.12.2010				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2009	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
	AKTIVSEITE			
A.	Anlagevermögen			
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
	II. Sachanlagen			
	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	132.100	132.100	0
	Kanäle	28.864.193	27.938.313	925.880
	Sonderbauwerke (RÜB, Pumpwerke usw.)	6.323.692	6.480.834	-157.142
	Versickerungsanlagen (Mulden)	802.354	802.671	-317
	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.218.887	1.466.495	-247.608
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.776	405	1.371
	Anlagen im Bau	82.506	1.928.533	-1.846.027
	III. Finanzanlagen			
	Beteiligung am AZV Riß	6.667.044	7.349.363	-682.319
B.	Umlaufvermögen			
	I. Vorräte	0	0	0
	II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
	Abwassergebühren und Nebenforderungen	117.952	0	117.952
	Abwasserbeiträge	0	0	0
	Straßenentwässerungskostenanteil Stadt Biberach	1.006.402	34.680	971.722
	Umlagen AZV Riß	0	104.339	-104.339
	Forderungen an die Stadt Biberach	0	6.924	-6.924
	Sonstige Forderungen	0	0	0
	III. Wertpapiere	0	0	0
	IV. Kassenmehreinnahmen	0	626.571	-626.571
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	Summe Aktivseite	45.216.906	46.871.228	-1.654.323

Bilanz zum 31.12.2010				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand	Stand	Veränderung
		31.12.2010	31.12.2009	
		EUR	EUR	EUR
PASSIVSEITE				
A.	Eigenkapital	0	0	0
	I. Stammkapital	0	0	0
	II. Rücklagen	0	0	0
	III. Gewinn/Verlust	0	0	0
B.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
C.	Empfangene Ertragszuschüsse			
	Kanalbeiträge	9.029.291	9.501.277	-471.986
	Klärbeiträge	3.853.055	3.959.940	-106.885
	Sonstige Zuschüsse Dritter	335.580	343.279	-7.699
D.	Rückstellungen			
	Rückstellungen für Altersteilzeit	0	0	0
	Rückstellungen zum Ausgleich von Unterdeckungen	264.052	308.899	-44.847
E.	Verbindlichkeiten			
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.274.832	30.218.444	-943.612
	Verbindlichkeiten aus Trägerdarlehen	1.213.433	1.500.000	-286.567
	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0	399.930	-399.930
	Verbindlichkeiten gegenüber dem AZV Riß	49.114	65.377	-16.262
	Sonstige Verb. gegenüber der Stadt Biberach	30.216	312.474	-282.258
	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	198.654	-198.654
	Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung	0	62.955	-62.955
	Kassenmehrausgaben	1.167.332	0	1.167.332
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe Passivseite		45.216.906	46.871.228	-1.654.323

Aktivseite	Ergebnis 31.12.2010 €	Ergebnis 31.12.2009 €	Passivseite	Ergebnis 31.12.2010 €	Ergebnis 31.12.2009 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	0,00	0,00	<i>I. Stammkapital</i>	0,00	0,00
<i>II. Sachanlagen</i>	37.425.507,95	38.749.350,51	C. Empfangene Ertragszuschüsse		
<i>III. Finanzanlagen</i>			Beiträge	12.882.346,42	13.461.217,34
Beteiligungen an Zweckverbänden	6.667.044,08	7.349.362,68	Zuschüsse	335.580,23	343.279,21
B. Umlaufvermögen			D. Rückstellungen		
<i>I. Vorräte</i>	0,00	0,00	Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			Rückstellungen für Kostenüberdeckungen	264.052,04	308.899,34
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.124.353,60	139.019,73	E. Verbindlichkeiten		
Forderungen an die Stadt	0,00	0,00	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.274.831,57	30.218.443,54
Sonstige Forderungen	0,00	6.924,09	Trägerdarlehen der Stadt Biberach	1.213.432,85	1.500.000,00
<i>IV. Kassenbestand</i>			Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00	399.929,95
Kassenmehreinnahmen	0,00	626.571,14	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	30.215,76	312.473,52
			Verbindlichkeiten gegenüber AZV	49.114,38	65.376,59
			Verbindlichkeiten Personalbereich	0,00	62.954,81
			Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	198.653,85
			Kassenmehrausgaben	1.167.332,38	0,00
Bilanzsumme	45.216.905,63	46.871.228,15	Bilanzsumme	46.216.905,63	46.871.228,15

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

1. Rahmenbedingungen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und schadlos abzuleiten. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Riß.

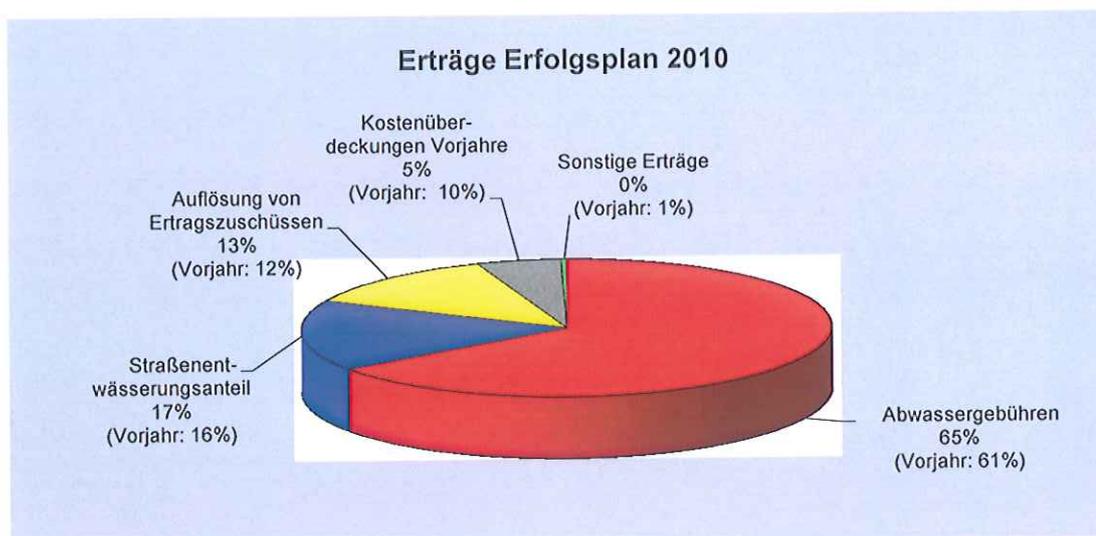
Die Abwassergebühren wurden Ende 2008 für den Zeitraum 2009 bis 2011 neu kalkuliert:

	2010	(2008)
- für Abwasser mit Reinigung im Klärwerk	2,36 €/m ³	(2,44 €/m ³)
- für Abwasser ohne Reinigung im Klärwerk	1,57 €/m ³ .	(1,74 €/m ³).

2. Ergebnisanalyse zum Erfolgsplan

2.1 Erlöse

Aus den Abwassergebühren konnten Erlöse von 3.945.057,77 € erzielt werden (Vorjahr: 3.838.511,62 €). Veranlagt wurden im Jahr 2009 tatsächlich 1.670.584 m³ Abwasser, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 30.950 m³ oder 1,9 % entspricht (Vorjahr: 1.639.634 m³). Der Durchschnitt der Abwassermengen der letzten fünf Jahre liegt bei 1,686 Mio. m³.



Die Berechnung des städtischen Anteils für die Straßenentwässerung wurde in Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ab dem Jahr 2005 komplett überarbeitet. Der städtische Straßenentwässerungskostenanteil 2010 beläuft sich danach auf 1.006.402,01 € gegenüber 1.034.680,46 € im Vorjahr. Grund für die Reduzierung sind rückläufige Abschreibungen des Eigenbetriebs.

Die Auflösungen der Zuschüsse und Beiträge beliefen sich auf insgesamt 763.685,18 € (Vorjahr: 758.019,31 €).

Der Überschuss des Jahres 2009 von 308.899,34 € wurde den Rückstellungen zugeführt und im Jahr 2010 wieder aufgelöst. Die Auflösung der Rückstellungen war ein nicht geplanter zusätzlicher Erlös.

Im Jahr 2010 konnten insgesamt 6.042.951,20 € Erlöse erzielt werden (Vorjahr: 6.276.882,78 €). Der Ansatz im Wirtschaftsplan von 5.801.000,00 € wurde somit um 241.951,20 € überschritten.

2.2 Aufwand

Materialaufwand

Der Gesamtaufwand für Material und bezogene Leistungen belief sich im Jahr 2010 auf 1.608.922,43 € (Vorjahr: 1.480.583,00 €). Größte Position ist mit 877.049,33 € die Betriebskostenumlage an den AZV Riß (Vorjahr: 789.533,77 €). Ursächlich für die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 87.515,56 € waren nicht geplante zusätzliche Ausgaben für die Abwasserabgabe des AZV, weil die Verbandsmitglieder zu wenig verrechnungsfähige Kosten gemeldet haben.

Im Jahr 2008 wurde beim AZV ein neues Kostenverteilungssystem beschlossen. Der Schlüssel für die Betriebskostenumlage wird künftig jährlich angepasst. Der Anteil des Eigenbetriebs reduzierte sich geringfügig um 0,44 % auf 67,31 % im Jahr 2010.

Die Auswertung der Kanalbefahrung von Ringschnait verzögerte sich, weshalb mit der Sanierung 2010 nicht mehr begonnen werden konnte. In der Folge wurde der Ansatz für Kanalsanierungen von 250.000 € um 144.032,31 € unterschritten.

Die Kosten für die Kanalreinigung durch das städtischen Baubetriebsamtes lagen mit 294.835,71 € exakt im Plan (Ansatz 2010: 295.000, Ergebnis 2009: 298.454,34 €).

Personalaufwendungen und -statistik

Die Personalverwaltung für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs erfolgt weiterhin durch die Stadt Biberach. Im Jahr 2010 wurden 240.699,72 € Personalaufwand von der Stadt auf den Eigenbetrieb umgebucht (Vorjahr: 230.769,28 €). Der Planansatz von 242.700,00 € wurde damit eingehalten.

Die Anzahl der Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung entwickelte sich wie folgt:

Personalstand	Stellenplan 2010	tatsächlich beschäftigt 01.01.2010	tatsächlich beschäftigt 31.12.2010	Lohnsumme 2010
	Stellen	Stellen	Stellen	Euro
Beschäftigte	4,30	4,30	4,30	240.699,72 €

Nachrichtlich:

Beamte	0,20	0,20	0,20	im Verwaltungskosten- beitrag enthalten
--------	------	------	------	--

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2010 wurde im Vorgriff auf den Stellenplan 2011 eine neue Stelle für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr geschaffen (Drucksache Nr. 179/2010). 2010 sind hierfür noch keine Kosten angefallen, da die Stelle erst Anfang 2011 besetzt wurde.

Die Personalkosten 2010 teilten sich wie folgt auf (ohne Beamte):

Personalkosten	2010	2009
Dienstbezüge Beschäftigte	186.920,20 €	178.597,81 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €
Beiträge zur Versorgungskasse	17.032,58 €	16.232,01 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	36.105,30 €	35.344,70 €
Beihilfen und Personalnebenausgaben	641,64 €	594,76 €
Summe Personalkosten	240.699,72 €	230.769,28 €

Abschreibungen

Im Jahr 2010 wurden Abschreibungen in Höhe von 1.897.320,41 € errechnet (Vorjahr: 1.991.871,56 €).

Die Abschreibungen des Abwasserzweckverbandes Riß werden beim Eigenbetrieb als Abschreibungen auf Finanzanlagen dargestellt. Sie beliefen sich auf 658.582,16 € (Vorjahr: 655.295,00 €).

Sowohl beim Eigenbetrieb als auch beim AZV wurde 2010 bereits der Umstieg auf die neue Finanzbuchhaltungssoftware INFOMA vollzogen. Neue Anlagen wurden bisher zum 01.01. des Folgejahres abgeschrieben. Im Rahmen des Umstiegs erfolgt nun eine monatsgenaue Abschreibung.

Dies hatte 2010 einmalig geringfügig höhere Abschreibung zur Folge, da die Anlagen im Betrieb entfallen sind und sofort abgeschrieben wurden.

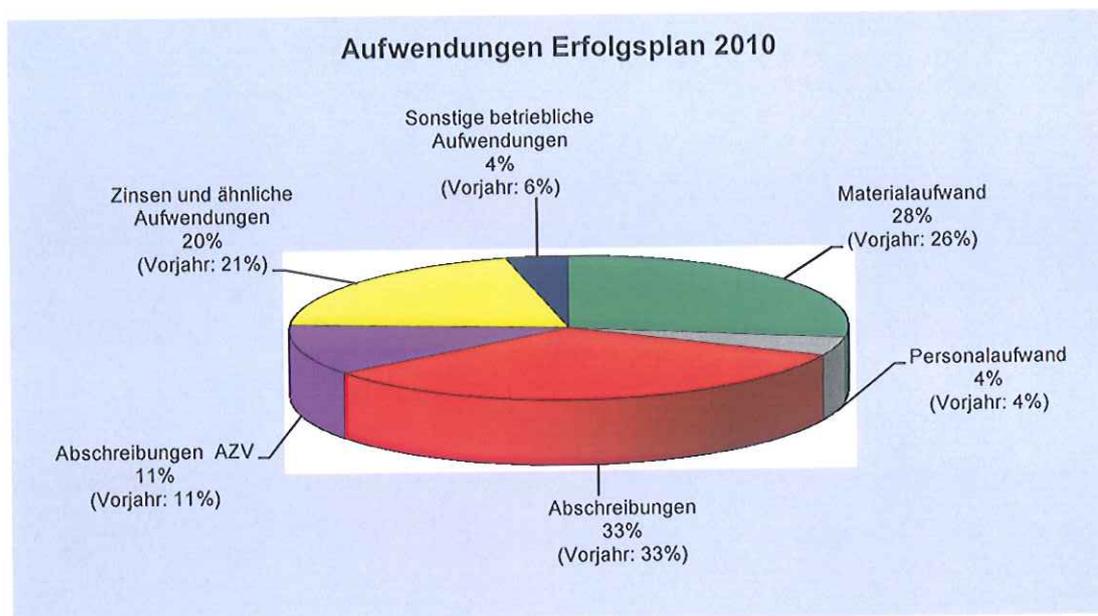
Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die e.wa riss GmbH & Co. KG ist mit dem Einzug der Abwassergebühren beauftragt. Die Vereinbarung wurde im Jahr 2010 entsprechend der Preisentwicklung angepasst. Die Entschädigung beträgt nun pauschal 89.250 € gegenüber 83.300 € in den Vorjahren. Mit der Gesplitteten Abwassergebühr wird der Aufwand für den Gebühreneinzug voraussichtlich nochmals steigen.

Für die Inanspruchnahme der übrigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurden Verwaltungs-kostenbeiträge von 91.858,86 € erhoben (Vorjahr: 79.239,84 €). In den Verwaltungskosten sind die Raummieten und die Nebenkosten enthalten. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einem höheren Verwaltungsaufwand für die Umstellung des Eigenbetriebs auf das Neue kommunale Haushalts- und Kassenrecht (NKHR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für Zinsen lagen mit 1.165.206,41 € im Rahmen der Planung (Vorjahr: 1.228.508,50 €). Wegen der weiterhin anhaltenden regen Investitionstätigkeit werden in den Folgejahren voraussichtlich höhere Kreditaufnahmen notwendig. Dies zeigt sich auch am Zinsaufwand für Kassenkredite von 30.215,76 € im Jahr 2010. Die Kassenkredite wurden von der Stadt Biberach im Rahmen der Einheitskasse zur Verfügung gestellt und marktüblich verzinst.



2.3 Jahresergebnis

Den Gesamterträgen von 6.042.951,20 € standen Aufwendungen von 5.778.899,16 € gegenüber. Daraus resultiert ein Jahresüberschuss von 264.052,04 € (Vorjahr: 308.899,34 €).

Ursächlich für den Überschuss ist die aus dem Jahr 2009 auf 2010 übertragene Überdeckung in Höhe von 308.899,34 €. Ohne diesen Betrag wäre 2010 eine Unterdeckung von 44.847,30 € entstanden.

Der Wirtschaftsplan 2010 wies Erträge von 5.801.000,00 und Aufwendungen von 5.751.000,00 € aus. Sowohl Erträge (+ 4,2 %) als auch Aufwendungen (+ 0,5 %) lagen über dem Plan.

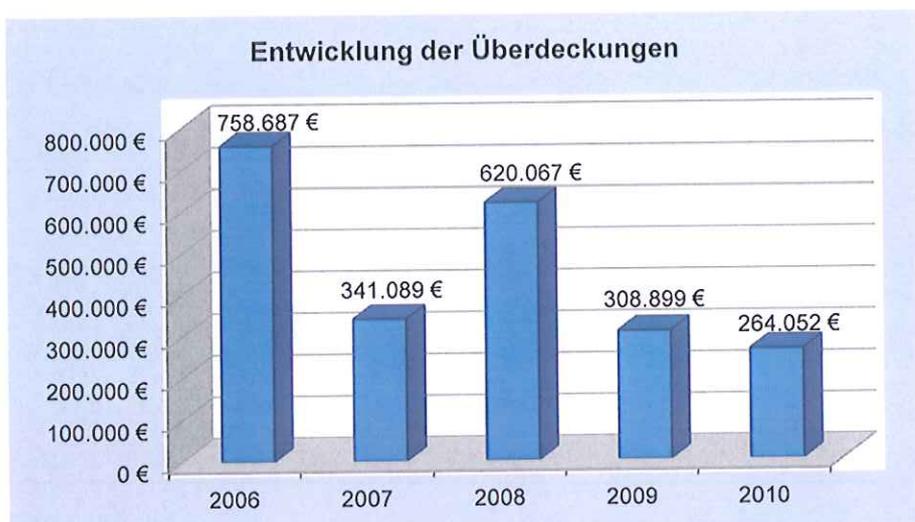
Wie oben beschrieben resultieren die Mehrerträge aus den Überdeckungen 2009. Die Mehraufwendungen sind in erster Linie auf höhere Abschreibungen des Eigenbetriebs und auch des AZV Riß zurückzuführen.

Ziel bei einem kommunalen Abwasserbetrieb, der über Gebühren finanziert wird, ist ein Kostendeckungsgrad von 100 %. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad des Eigenbetriebs lag im Jahr 2010 bei 104,6 % (Vorjahr: 105 %). Nachdem die Überschüsse als Rückstellungen für Verluste in künftigen Jahren vorgetragen werden, wurde die Kalkulation für das Jahr 2010 letztendlich mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % abgeschlossen.

2.4 Gewinnverwendung

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist zu unterscheiden zwischen dem betriebswirtschaftlichen Gewinn und der gebührenrechtlichen Überdeckung. Nach § 14 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Überdeckungen sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen (§ 14 Abs. 2 KAG).

Der Jahresüberschuss von 264.052,04 € wird daher beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung den Rückstellungen zugeführt und kann in künftigen Wirtschaftsjahren zum Ausgleich möglicher Verluste herangezogen werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses muss die Gewinnverwendung durch den Gemeinderat beschlossen werden.



3. Ergebnisanalyse zum Vermögensplan

3.1 Vorbemerkung

Die Erläuterungen zum Vermögensplan beschränken sich auf die finanzwirtschaftlichen Vorgänge. Die Beschreibung der technischen Veränderungen und der Investitionen sind in einem gesonderten Bericht (Anhang 5 zum Lagebericht) dargestellt.

3.2 Ertragszuschüsse

An Kanalbeiträgen wurden 2010 insgesamt 126.823,18 € (Vorjahr: 503.821,82 €) und an Klärbeiträgen 48.432,96 € (Vorjahr: 179.068,12 €) erhoben. Damit wurde der Ansatz von 358.000 € um rund 183.000 € unterschritten. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden keine größeren Gewerbegrundstücke veranlagt.

Der Eigenbetrieb erhielt 1.859,14 € an Kanalzuschüssen für einen zweiten Hauskontrollschacht. Nachdem sich der Anschluss Hofen erneut verzögert hat, konnte der geplante Zuschuss von 80.000 € nicht realisiert werden.

3.3 Rückflüsse aus Finanzanlagen

Die Überzahlungen bei der Vermögens- und Tilgungsumlage des AZV Riß stellen beim Eigenbetrieb Rückflüsse aus Finanzanlagen dar.

Im Jahr 2010 wurden beim AZV insbesondere für die Planungsleistungen nicht so viel Mittel benötigt, wie im Haushalt geplant. In der Folge konnte der AZV dem Eigenbetrieb bereits bezahlte Umlagen in Höhe von 45.794,28 € zurückerstatten.

3.4 Finanzierung - Schulden

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfügt über kein Eigenkapital. Soweit Eigenmittel (Abschreibungen, Beiträge) und Zuschüsse nicht ausreichen, ist das Vermögen grundsätzlich mit Fremdkapital zu finanzieren. Das zur Finanzierung erforderliche Fremdkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2010 Euro	Stand 31.12.2010 Euro	Veränderung Euro
Darlehen vom Kreditmarkt	30.218.443,54 €	29.274.831,57 €	- 943.611,97 €
Trägerdarlehen	1.500.000,00 €	1.213.432,85 €	- 286.567,15 €
Gesamt	31.718.443,54 €	30.488.264,42 €	- 1.230.179,12 €

Die einzelnen Darlehen sind in Anhang 4 zum Lagebericht aufgeführt.

Das Trägerdarlehen reduzierte sich 2010 um 286.567,15 € aufgrund einer Korrektur des Beteiligungsstandes am AZV Riß (siehe Begründung Ziffer 4.1)

Insgesamt reduzierte sich der Gesamtdarlehenstand um 1.230.179,12 € auf 30.488.264,42 €, das sind 4,0 % weniger als im Vorjahr.

Die Abschreibungen des Eigenbetriebs und des AZV Riß von zusammen 2.555.902,57 € abzüglich der Auflösungen aus den Ertragszuschüssen in Höhe von 763.685,18 €, per Saldo also 1.792.217,39 €, reichen zur Finanzierung der ordentlichen Tilgungen von 943.611,96 € aus.

3.5 Vermögensplanabrechnung

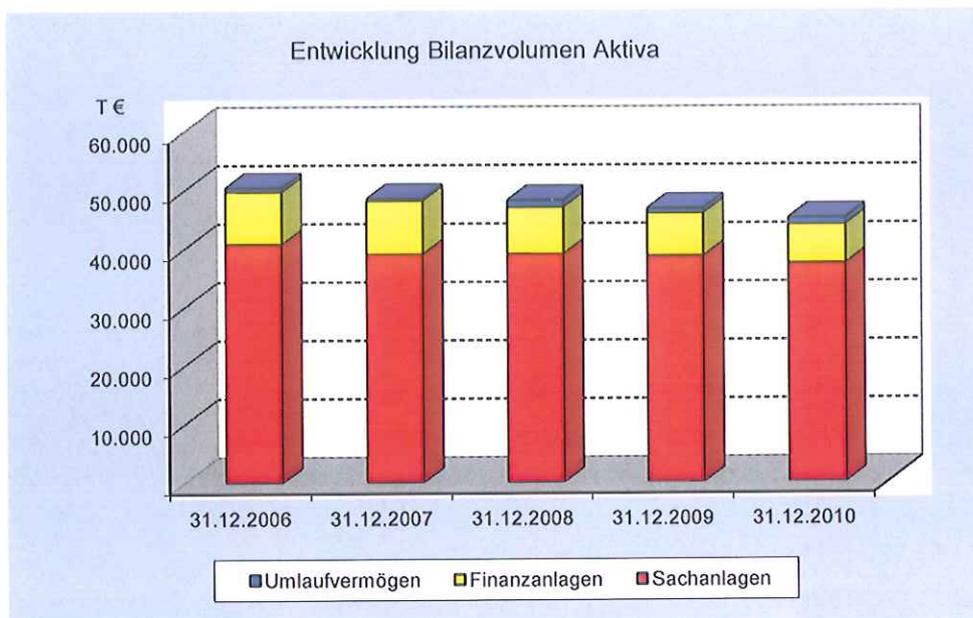
Im Rahmen der Vermögensplanabrechnung ergibt sich durch den Abgleich der Finanzierungsmittel (Einnahmen) mit dem Finanzierungsbedarf (Ausgaben) entweder ein Deckungsmittelüberhang oder eine Deckungsmittellücke. Deckungsmittellücken oder -überhänge können frühestens im übernächsten Vermögensplan veranschlagt werden. Überhänge dienen als nicht zweckgebundene Finanzierungsmittel und reduzieren daher den Kreditbedarf. Deckungsmittellücken müssen im übernächsten Vermögensplan anderweitig finanziert werden - in der Regel durch höhere Kreditaufnahmen.

Im Jahr 2009 ergab die Vermögensplanabrechnung eine Deckungsmittellücke von 575.773,10 €. Der Betrag wurde auf das Jahr 2010 übertragen. Er erhöht den Finanzierungsbedarf im Vermögensplan 2010.

Der Vermögensplan für 2010 sah Einnahmen und Ausgaben von jeweils 4.203.000 € vor. Tatsächlich entstand im Jahr 2010 ein Finanzierungsbedarf von 3.165.173,09 € (Vorjahr: 5.526.514,31 €). Dem standen Finanzierungsmittel von 2.778.812,13 € gegenüber (Vorjahr: 4.950.741,21 €). Daraus ergab sich eine Deckungsmittellücke von 386.360,96 €, die in den Folgejahren auszugleichen wäre. Allerdings wird ab dem Jahr 2011 beim Eigenbetrieb das Neue kommunalen Haushaltsrechts (NHKR) angewendet. Die Vermögensplanabrechnung nach Eigenbetriebsrecht ist nicht 1:1 auf die Abrechnung des neuen Finanzhaushalts nach NKHR übertragbar. Vom Gesetzgeber wurden außerdem keine Übergangsregelungen erlassen. Ein Ausgleich der Deckungsmittellücke 2010 erfolgt daher nicht mehr. Nachdem sich die Vermögensplanabrechnung nicht auf den Gebührenhaushalt auswirkt, ist die Regelungslücke unschädlich.

4. Bilanzanalyse

4.1 Aktivseite



Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen der Sachanlagen ist in Anhang 1 zum Lagebericht und die Entwicklung der Finanzanlagen in Anhang 2 zum Lagebericht dargestellt.

Investitionen (Zugängen) von 573.477,85 € standen im Jahr 2010 Abschreibungen (Abgänge) von 1.897.320,41 € gegenüber. Das Sachanlagevermögen reduzierte sich somit um 1.323.842,56 € von 38.749.350,51 € im Jahr 2009 auf 37.425.507,95 € im Jahr 2010 (- 3,4 %). Die Investitionen 2010 erfolgten in folgende Anlagegruppen (ohne AZV Riß):

	Investitionen 2010 Euro	Investitionen 2009 Euro	Investitionen 2008 Euro
Erschließungsmaßnahmen:	345.087,73 €	866.758,45 €	883.169,56 €
Regenwasserbehandlung:	0,00 €	433.241,08 €	857.162,67 €
Sonstige Maßnahmen:	226.822,56 €	311.734,62 €	335.461,19 €
Gesamt	573.477,85 €	1.611.734,15	2.075.793,42 €

Beteiligungen

Im Zuge der Einführung der kommunalen Doppik wurde erstmals beim Abwasserzweckverband Riß ein Beteiligungsstand des Eigenbetriebs auf doppischer Grundlage ermittelt. Dieser weicht um 286.567,15 € von der beim Eigenbetrieb zum 31.12.2010 ausgewiesenen Beteiligungshöhe ab. Ursache dafür ist, dass die Beteiligung bei der Eröffnungsbilanz 2005 mangels anderer Daten auf kameraler Grundlage berechnet wurde.

In Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wurde die Eröffnungsbilanz korrigiert, indem der Beteiligungsstand und das Trägerdarlehen an die Stadt Biberach jeweils um 286.567,15 € reduziert wurden (Aktiv-Passiv-Minderung).

Die Finanzanlage Beteiligung am AZV Riß wies danach zum 31.12.2010 einen Stand von 6.667.044,08 € aus, was einer Reduzierung um 9,3 % entspricht (Vorjahr: 7.349.362,68 €). Neben der oben beschriebenen Korrektur ist die geringe Investitionstätigkeit des AZV im Jahr 2010 Grund für den Rückgang.



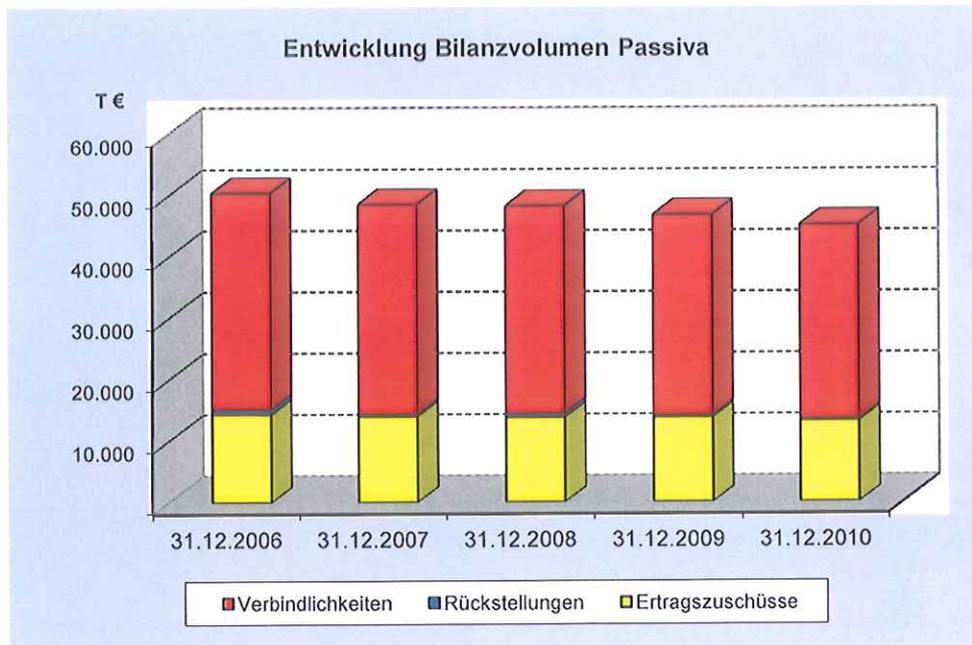
Forderungen

Die Straßenentwässerungskostenanteile der Stadt Biberach können erst nach Abschluss des Wirtschaftsjahres abgerechnet werden. Dadurch entstanden 2010 Forderungen von 1.006.402,0 € gegenüber der Stadt Biberach. Aus der Jahresabrechnung der Abwassergebühren bestanden noch Forderungen in Höhe von 117.951,59 €. Die Forderungen sind inzwischen vollständig beglichen.

Kassenbestand

2010 wurden Kassenmehrausgaben von 1.167.332,38 € bilanziert. Im Vorjahr waren noch Kassenmehreinnahmen von 626.571,14 € zu verzeichnen. Die Mehrausgaben resultieren aus dem Verzicht auf eine Darlehensaufnahme im Vermögensplan 2010.

4.2 Passivseite



Eigenkapital

Gemäß § 2 der Betriebssatzung verfügt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach über kein Stammkapital.

Ertragszuschüsse

Unter den Ertragszuschüssen werden die Kanal- und Klärbeiträge sowie die anderen Zuschüsse bilanziert. Seit dem Jahr 2005 werden die Landeszuschüsse, Zuschüsse von Bauträgern oder sonstigen Zuschüsse nicht mehr bei den Aktivposten des Sachanlagevermögens abgesetzt, sondern entsprechend passiviert.

Die Ertragszuschüsse weisen zum 31.12.2010 insgesamt 13.217.926,65 € aus, was einer Reduzierung um 586.569,90 € oder 4,25 % entspricht. Die deutliche Rückgang ist auf die geringen Beitragseinnahmen 2010 zurückzuführen.

Rückstellungen

Aus dem Jahr 2009 wurden 308.899,34 € an Überschussrückstellungen übernommen und in 2010 vollständig aufgelöst.

Im Jahr 2010 sind neue Kostenüberdeckungen von 264.052,04 € entstanden, die den Rückstellungen zugeführt wurden (siehe Ziffer 2.4). Der Betrag dient zum Ausgleich möglicher Unterdeckungen in den Folgejahren.

Verbindlichkeiten

Im Verbindlichkeitspiegel (Anhang 3 zum Lagebericht) sind die einzelnen Verbindlichkeiten aufgeführt. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Insgesamt weist der Eigenbetrieb Verbindlichkeiten von 31.734.926,94 € aus (Vorjahr: 32.757.832,26 €). Dies entspricht einer Reduzierung um 1.022.905,32 € bzw. 3,1 %. Der Anteil der Verbindlichkeiten über fünf Jahre beträgt 96,1 % und ist auf langfristige Kredite zurückzuführen (Vorjahr: 96,8 %).

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr betragen 1.246.662,52 € (Vorjahr: 1.039.388,72 €). Sie beruhen zum größten Teil auf Jahresabrechnungen zwischen Stadt bzw. AZV und Eigenbetrieb. Diese Verbindlichkeiten wurden Anfang 2011 vollständig beglichen.

4.3 Kennzahlen

Kennzahlenvergleich	2010	2009	2008	2007	2006
Bilanzvolumen	45.216.906	46.871.228	48.338.410 €	48.609.914 €	50.514.642 €
Sachanlagevermögen	37.425.508	38.749.351	39.129.488 €	39.127.011 €	40.873.014 €
Reinvestitionsquote	30,2 %	80,9 %	100,1 %	42,0 %	197,6 %
Investitionsquote	1,5 %	4,2 %	5,3 %	3,2 %	5,5 %
Verschuldungsgrad	67,4 %	67,7 %	67,0 %	69,2 %	69,1 %
Cash-Flow	1.747.370,09	1.567.941 €	2.167.054 €	2.438.571 €	2.285.143 €

Das Bilanzvolumen reduzierte sich von 46.871.228,15 € um 1.654.322,52 €, also 3,5 %, auf 45.216.905,63 €. Ursächlich dafür ist auf der Aktivseite der Rückgang der Sach- und Finanzanlagen aufgrund unterdurchschnittlicher Investitionstätigkeit beim Eigenbetrieb und AZV Riß. Auf der Passivseite führte insbesondere der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu einer Reduzierung des Bilanzvolumens.

Der Rückgang des Sachanlagevermögens um 1.323.842,56 € lässt sich auch an der niedrigen Reinvestitionsquote - ohne AZV - von 30,2 % ablesen (Vorjahr 80,9 %). Die Reinvestitionsquote gibt an, in welchem Maß Abschreibungen durch Investitionen in Sachanlagen ausgeglichen werden. Bei einem Wert über 100 % wird die Substanz des Unternehmens erhalten bzw. weiter aufgebaut. Werte unter 100 % deuten auf einen tendenziellen Substanzverlust hin.

Die Investitionsquote im Jahr 2010 lag bei 1,5 % (Vorjahr: 4,2 %). Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Investitionen bezogen auf das Anlagevermögen an.

Der Verschuldungsgrad blieb mit 64,4 % im Vergleich zu den 67,7 % des Vorjahres fast unverändert. Mit dem Verschuldungsgrad wird der prozentuale Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten am Gesamtkapital aufgezeigt. Vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung mittels kostendeckender Gebühren ist der hohe Verschuldungsgrad bei diesem kommunalen Betrieb zu vertreten.

Nach Eigenbetriebs- bzw. Gemeindehaushaltsrecht wird die Grenze für eine hohe Fremdkapitalausstattung dann überschritten, wenn ein Verzicht auf Eigenkapital dazu führt, dass die Abschreibungen niedriger sind als die ordentlichen Tilgungen. Die Abschreibungen des Eigenbetriebs und des AZV Riß von zusammen 2.555.902,57 € abzüglich der Auflösungen der Ertragszuschüssen von 763.685,18 €, per Saldo also 1.792.217,39 €, reichen zur Finanzierung der ordentlichen Tilgungen von 943.611,96 € aus.

Betriebswirtschaftlich wird zur Beurteilung der Finanz- und Ertragslage eine Kapitalflussrechnung, der sog. Cash-Flow, durchgeführt. Der Cash-Flow soll insbesondere aufzeigen, inwieweit ein Unternehmen in der Lage ist, Einzahlungsüberschüsse zu erwirtschaften, um insbesondere Investitionen und Schuldentilgung zu finanzieren.

	2010 Euro	2009 Euro	Veränderung Euro
Cash-Flow	1.747.370	1.567.941	179.430

Der höhere Cash-Flow resultiert aus Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere bei den Positionen Abschreibungen und Jahresgewinn. Wie der Cash-Flow 2010 zeigt, kann der Eigenbetrieb ordentliche Überschüsse erwirtschaften.

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

5.1 Erlöse

Die Erlöse hängen in erster Linie von den Abwassermengen und der Abwassergebühr ab. In den letzten Jahren waren die Abwassermengen relativ konstant. Geringfügige Schwankungen stellen kein Risiko für den Betrieb dar.

Die Abwassergebühren wurden Ende 2008 für den Zeitraum 2009 bis 2011 kalkuliert. Im Kalkulationszeitraum ist die Gebühr von derzeit 2,36 €/m³ auskömmlich. Es zeigt sich aber bereits heute, dass die Kostensteigerungen ab 2012 nicht mehr durch Kostenüberdeckungen aus Vorjahren ausgeglichen werden können.

Mit dem Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden Württemberg vom 11.03.2010 ist die Gesplittete Abwassergebühr in Baden-Württemberg zum Regelfall geworden. Die bisher einheitliche Abwassergebühr muss jetzt in einen Schmutz- und Regenwasseranteil aufgeteilt werden. Dies führt bei einer 100%igen Kostendeckung zu Umverteilungen innerhalb der Gebührenpflichtigen. Im Jahr 2011 werden die Datengrundlagen erhoben und die gesplittete Abwassergebühr wird kalkuliert. Der neue Abrechnungsmodus ist komplizierter wie bisher und führt zu zusätzliche Aufwendungen. Im Ergebnis wird man wohl um eine Gebührenerhöhung nicht umhin kommen.

5.2 Aufwendungen

In den nächsten Jahren stehen beim Eigenbetrieb und beim AZV Riß große Projekte an, die sich ab 2012 erheblich auf die Aufwendungen auswirken werden. Damit das Gewerbegebiet Flugplatz bebaut werden kann, muss in den Jahren 2011 und 2012 vom Eigenbetrieb ein Schmutzwassersammler ins Rißtal gebaut werden. Ebenfalls ist die Regenwasserableitung mit Regenklärbecken vorab zu erstellen.

Beim AZV Riß wurde Ende 2009 eine Gesamtkonzeption Regenwasserbehandlung mit Schmutzfrachtmodell und eine Überplanung der Kläranlage in Auftrag gegeben. Die Konzeptionen wurden Mitte 2011 abgeschlossen und von der Verbandsversammlung gebilligt. In der Folge muss die Biologie der Kläranlage in den Jahren 2012 bis 2014 von 78.000 auf rund 99.000 Einwohnergleichwerte erweitert werden. Gleichzeitig erfolgt eine hydraulische Kläranlagenerweiterung von derzeit 550 l/s auf bis zu 1.000 l/s. Damit können die Defizite bei der Regenwasserbehandlung im Verbandsgebiet ausgeglichen werden. Zusätzliche neue Regenüberlaufbecken müssen vorerst nicht gebaut werden. Die Gesamtkosten der Erweiterung betragen voraussichtlich mindestens 10 Mio. €, Der Anteil des Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird bei rund 6 Mio. € liegen.

Die Baumaßnahmen beim Eigenbetrieb und AZV führen zu einer höheren Verschuldung und Zinsbelastung, da andere Eigenmittel nicht zur Verfügung stehen. Ebenfalls rechnen wir mit steigenden Abschreibungs- und Betriebskostenumlagen an den AZV.

Vorteilhaft ist dabei das derzeit günstige Zinsniveau. Dies dürfte helfen, die zusätzlichen Zinsaufwendungen aufgrund der Investitionen in noch vertretbarem Rahmen zu halten. Außerdem ist ein Großteil der vorhandenen Schulden bereits langfristig auf niedrigem Niveau gesichert.

Mögliche Gefahren drohen auch aus einer in der Zukunft möglichen Änderung des Umsatzsteuerrechts. Insbesondere die Schaffung von Wettbewerbsgleichheit zwischen kommunalen und privaten Anbietern könnte eine Umsatzsteuerpflicht bei der Abwasserbeseitigung zur Folge haben. Die Konsequenz davon wären entsprechende höhere Abwassergebühren für Privathaushalte, während Handel, Gewerbe und Industrie davon nicht betroffen wären.

5.3 Vermögen und Bilanz

Seit der Gründung des Eigenbetriebs 2005 hat sich das Anlagevermögen und die Bilanzsumme sukzessive verringert. Durch die oben beschriebenen Investitionen wird sich in den nächsten Jahren eine Trendwende ergeben und neues Betriebsvermögen wird geschaffen.

Da der Eigenbetrieb vermutlich auch künftig keine nennenswerten Zuschüsse erhalten wird, führen die Investitionen im Vermögensplan zu einem deutlich steigenden Kreditbedarf. Vor dem Hintergrund der Finanzierung mittels kostendeckender Gebühren stellt der hohe Verschuldungsgrad kein substantielles Risiko für den Eigenbetrieb dar.



6. Zusammenfassung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnte wiederum einen ordentlichen Jahresabschluss 2010 vorlegen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schloss 2010 mit einem Überschuss von 264.052,04 € ab. Geplant war eine Überdeckung von 50.000 €. Die Ergebnisverbesserung resultiert vor allem aus der Gewinnrückstellung aus 2009 in Höhe von 308.899,34 €, die 2010 vollständig aufgelöst wurde. Ohne diese Auflösung wäre 2010 ein Fehlbetrag von 44.847,30 € entstanden.

Der Jahresüberschuss von 264.052,04 € wird den Rückstellungen zugeführt und dient zum Ausgleich von möglichen Verlusten in den nachfolgenden Wirtschaftsjahren.

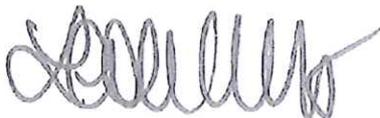
An Investitionsmaßnahmen waren 2010 insgesamt 1.160.000 € geplant. Nachdem sich der Anschluss von Hofen erneut verzögert hat, sind tatsächlich nur 573.477,85 € für Baumaßnahmen aufgewendet worden. Dies hatte zur Folge, dass 2010 auf eine Darlehensaufnahme verzichtet werden konnte.

In den kommenden Jahren liegt der Schwerpunkt der Baumaßnahmen des Eigenbetriebs im Kanalneubau durch die Erschließung des Gewerbegebiets Flugplatz sowie in der Kanalsanierung.

Beim AZV Riß muss die Kläranlage in den nächsten Jahren biologisch und hydraulisch erweitert werden. Mittelfristig wird der Umlagebedarf des AZV deutlich steigen.

Mit Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr im Jahr 2011 wird die Gebührenhöhe mit den Vorjahren nicht mehr vergleichbar sein. Angesichts der anstehenden Projekte beim Eigenbetrieb und beim AZV rechnen wir jedoch tendenziell mit steigenden Kosten, was sich natürlich auch auf die Gesplittete Abwassergebühr niederschlagen wird.

Biberach, 30.08.2011



Leonhardt
Kämmereiamt



Kuhlmann
Betriebsleiter

Anlagespiegel 2010

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Kennzahlen													
	Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umb- chungen		Endstand		Anfangsstand		Abgang		Endstand		Restbuchwert							
	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12		
1																								
I. Sachanlagen																								
Mischverfahren Mischwasser 1)	32.063.101,45		194.469,15		8.139,80		163.623,75		32.413.054,65		6.533.224,46		213.115,61		6.533.224,46		200.406,45		4.157,40		2.284.644,94		4.248.579,52	
Trennverfahren Schmutzwasser	3.167.287,17		187.610,53		0,00		135.129,28		3.490.026,98		8.426.789,24		41.434,93		8.426.789,24		198.577,02		0,00		2.103.096,97		6.323.692,27	
Trennverfahren Regenwasser	3.918.716,99		190.274,60		0,00		986.707,04		5.095.698,63		1.297.445,40		43.659,79		1.297.445,40		66.772,72		0,00		495.091,63		802.353,77	
Hausanschlüsse 1)	6.085.149,71		239.116,54		4.157,40		0,00		6.533.224,46		486.615,60		0,00		486.615,60		150.407,94		0,00		164.911,22		321.704,38	
Sonderbauwerk Bauwerk	8.385.354,31		0,00		0,00		0,00		8.426.789,24		294.371,70		0,00		294.371,70		165.052,75		0,00		172.225,21		122.146,49	
Sonderbauwerk Maschinen	3.597.929,60		0,00		0,00		0,00		3.597.929,60		4.242,17		0,00		4.242,17		2.706,12		436,74		2.466,04		1.776,13	
Regenwassermulden	1.230.989,70		22.795,91		0,00		0,00		1.297.445,40		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Druckentwässerung	486.615,60		0,00		0,00		0,00		486.615,60		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Sonstige Maßnahmen	294.371,70		0,00		0,00		0,00		294.371,70		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Bewegliche Güter	3.111,35		1.567,56		436,74		0,00		4.242,17		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Summe	59.232.627,58		835.834,29		12.733,94		1.583.670,40		61.639.398,33		12.733,94		1.897.320,41		12.733,94		1.897.320,41		12.733,94		24.428.496,44		37.210.901,89	
Grundstücke	132.099,64		0,00		0,00		0,00		132.099,64		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		132.099,64	
Anlagen im Betrieb	1.583.670,40		0,00		0,00		-1.583.670,40		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Anlage im Bau	344.862,86		29.681,40		292.037,84		0,00		82.506,42		214.606,06		-1.583.670,40		214.606,06		0,00		0,00		0,00		214.606,06	
Summe	2.060.632,90		29.681,40		292.037,84		-1.583.670,40		214.606,06		214.606,06		-1.583.670,40		214.606,06		0,00		0,00		0,00		2.060.632,90	
Summe Sachanlagen	61.293.260,48		865.515,69		304.771,78		0,00		61.854.004,39		12.733,94		1.897.320,41		12.733,94		1.897.320,41		12.733,94		24.428.496,44		37.425.507,95	
2. Ertragszuschüsse																								
Zuschuss Kläranlage	76.860,00		0,00		0,00		0,00		76.860,00		0,00		0,00		0,00		2.851,95		0,00		15.685,72		61.174,28	
Zuschuss Kanal	93.889,31		1.859,14		0,00		0,00		95.748,45		0,00		0,00		0,00		2.104,81		0,00		4.525,79		91.222,66	
Zuschuss Erschließungsträger	202.637,55		0,00		0,00		0,00		202.637,55		0,00		0,00		0,00		4.479,54		0,00		22.438,97		180.198,58	
Zuschuss Sonstige	3.654,72		0,00		0,00		0,00		3.654,72		0,00		0,00		0,00		121,82		0,00		670,01		2.984,71	
Summe Zuschuss	377.041,58		1.859,14		0,00		0,00		378.900,72		0,00		0,00		0,00		9.558,12		0,00		43.320,49		335.580,23	
Beiträge Kanal 1)	15.376.119,90		126.823,18		99.652,14		0,00		15.403.290,94		0,00		0,00		0,00		598.809,08		99.652,14		6.373.999,90		9.029.291,04	
Beiträge Kläranlage	7.399.879,17		48.432,96		0,00		0,00		7.448.312,13		0,00		0,00		0,00		155.317,98		0,00		3.595.256,75		3.853.055,38	
Summe Beiträge	22.775.999,07		175.256,14		99.652,14		0,00		22.851.603,07		0,00		0,00		0,00		754.127,06		99.652,14		9.969.256,65		12.882.346,42	
Summe Ertragszuschüsse	23.153.040,65		177.115,28		99.652,14		0,00		23.230.503,79		0,00		0,00		0,00		763.685,18		99.652,14		10.012.577,14		13.217.926,65	

1) Korrektur aufgrund der Überleitung von Asposia auf Infoma, siehe gesonderter Aktenvermerk.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Entwicklung der Finanzanlagen im Wirtschaftsjahr 2010

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2009 €	
	Anfangsstand 01.01.2010 €	Zugang 1) €	Abgang 2) €	Endstand 31.12.2010 €	Anfangsstand 01.01.2010 €	Abschreibungen 3) €	Abgang €	Endstand 31.12.2010 €		Restbuchwerte 31.12.2010 €
Beteiligung am AZV Riß	10.219.893,68	308.625,00	332.361,43	10.196.157,25	2.870.531,00	658.582,17	0,00	3.529.113,17	6.667.044,08	7.349.362,68
Summe Finanzanlagen	10.219.893,68	308.625,00	332.361,43	10.196.157,25	2.870.531,00	658.582,17	0,00	3.529.113,17	6.667.044,08	7.349.362,68

1) Vermögensumlage und Tilgungsumlage

2) Rückfluss Einlagen in Höhe von 45.794,28 € zzgl. Korrektur Beteiligungsstand in Höhe von 286.567,15 €

3) Abschreibungsumlage

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Übersicht über die Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2010

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2009	Gesamtbetrag 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit			Erläuterungen
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Krediten						
- von der Stadt Biberach	1.500.000,00 €	1.213.432,85 €	0,00 €	0,00 €	1.213.432,85 €	
- von Kreditinstituten	30.218.443,54 €	29.274.831,57 €	0,00 €	0,00 €	29.274.831,57 €	Darlehen am Kapitalmarkt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	399.929,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sonstige Verbindlichkeiten						
- gegenüber der Stadt Biberach	312.473,52 €	30.215,76 €	30.215,76 €	0,00 €	0,00 €	Abgrenzung Einheitskassenabrechnung
- gegenüber dem AZV Riß	65.376,59 €	49.114,38 €	49.114,38 €	0,00 €	0,00 €	Abgrenzung Umlagen
- aus der Personalabrechnung	62.954,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
- Kassenmehrausgaben	0,00 €	1.167.332,38 €	1.167.332,38 €	0,00 €	0,00 €	
- sonstige Verbindlichkeiten	198.653,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe aller Verbindlichkeiten	32.757.832,26 €	31.734.926,94 €	1.246.662,52 €	0,00 €	30.488.264,42 €	
Anteil in % im Jahr 2010		100,0%	3,9%	0,0%	96,1%	
Nachrichtlich: Anteil in % im Jahr 2009		100,0%	3,2%	0,0%	96,8%	

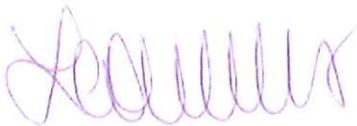
Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Nachweis

der Darlehensstände

zum 31.12.2010

Aufgestellt, 05.01.2011
Kämmereiamt



Gesehen:



Kuhlmann
Betriebsleiter

Darlehen Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Stand zum 31.12.2010

Lfd. Nr.	Gläubiger	Darlehensnummer	Stand am 31.12.2009 €	Darlehensaufnahme 2010 €	außerordentliche Tilgung 2010 €	Zinsen 2010 €	Tilgung 2010 €	Stand am 31.12.2010 €
						%	%	
	Darlehen vom Kreditmarkt							
2	DG HYP	41660054036	869.196,33	0,00	0,00	5,16	102.258,36	766.937,97
	Summe DG HYP		869.196,33	0,00	0,00		102.258,36	766.937,97
3	Landeskreditbank	606910492	7.849.623,60			3,56	270.676,80	7.578.946,80
4	Landeskreditbank	606910506	7.849.623,60			3,56	270.676,80	7.578.946,80
5	Landeskreditbank	606769242	4.550.000,00			3,84	100.000,00	4.450.000,00
6	Landeskreditbank	606769250	9.100.000,00			3,84	200.000,00	8.900.000,00
	Summe LKB		29.349.247,20	0,00	0,00		841.353,60	28.507.893,60
	Summe Darlehen vom Kreditmarkt		30.218.443,53	0,00	0,00		943.611,96	29.274.831,57
	Darlehen von der Stadt Biberach							
8	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	1.500.000,00	0,00	0,00	1,48	0,00	1.500.000,00
	Summe Stadt Biberach		1.500.000,00	0,00	0,00		0,00	1.500.000,00
	Summe Darlehen gesamt		31.718.443,53	0,00	0,00		943.611,96	30.774.831,57

Anhang 5

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Technischer Betriebsbericht für das Jahr 2010

1. Unterhaltung der Anlagen

Zu den Entwässerungsanlagen der öffentlichen Kanalisation gehören 241,6 km Kanäle, die sich in 191,1 km Mischwasserkanäle (incl. 13,4 km Abwasserzweckverband-Sammler auf städt. Gemarkungsgebiet), 23,7 km Schmutzwasser- (davon 7 km Abwasserpumpdruckleitungen) und 26,8 km Regenwasserkanäle aufteilen (Stand 31.12.2010).

Des Weiteren ist das Kanalnetz mit verschiedenen Sonderbauwerken ausgestattet. Es sind 23 Regenüberlaufbecken, 2 Hochwasser- und 7 Abwasserpumpwerke in Betrieb.

2. Erweiterung und Ausbau

Die Entwässerungsanlagen sind den wachsenden Siedlungsflächen anzupassen. Zusätzlich muss der Ausbau des Kanalnetzes der Stadt Biberach den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Es gilt, das anfallende Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zu zuführen und zu reinigen, sowie die hierfür erforderlichen Kanäle, RÜB, Pumpwerke, Regenwasser- und Abwasserbehandlungsanlagen herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Nach den Regeln der Technik sind für die ordnungsgemäße Entwässerung von Mischgebieten Regenüberlaufbecken unerlässlich.

Die Erschließung "Obere Straße" in Rindenmoos mit 3 Bauplätzen wurde im Frühjahr 2010 fertiggestellt und am 8.7.2010 abgenommen.



Im Neubaugebiet "Talfeld" wurde Mitte August 2010 der 2. und 3. Bauabschnitt fertig gestellt und abgenommen.

Die Stadt Biberach plant die Erschließung des Gewerbegebietes Flugplatz im Nordwesten von Biberach. Der Rahmenplan für die geplante Erschließung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,25 km². Die eigentlichen Gewerbeflächen inkl. der direkten Grünflächen, Straßen und Nordwestumfahrung misst eine Fläche von ca. 60 ha.

Dem Stand der Technik entsprechend ist für die Entwässerung des Plangebietes die Umsetzung eines klassischen Trennsystems vorgesehen. Dieses Verfahren wurde gewählt, da der Untergrund nur eingeschränkt bzw. gar nicht sickertfähig ist und zumindest in Teilbereichen zeitweise mit einem Anstieg des Grundwasserspiegels bis nahe an die Geländeoberfläche gerechnet werden muss. Das gesamte anfallende Regenwasser, unabhängig ob behandlungsbedürftig (Straßen- und Hofflächenwasser) oder nicht behandlungsbedürftig (Dachwasser), wird in einem gemeinsamen Regenwasserkanal zu einem Regenklärbecken geführt. Ausnahme sind Grundstücke entlang des Neuweihergraben, hier sollen die unverschmutzten Niederschlagswässer direkt in den Neuweihergraben eingeleitet werden. Im Regenklärbecken werden Absetz- und Schwimmstoffe zurückgehalten. Das Schmutzwasser aus dem gesamten betrachteten Einzugsgebiet wird einem zentralen Schmutzwasserpumpwerk zu geführt. Das Pumpwerk pumpt das Schmutzwasser in einer Pumpdruckleitung zum Übergabeschacht, von dort fließt das Schmutzwasser in Freispiegelkanal entlang der Nordwestumfahrung bis zum Abwasserzweckverbandssammler neben der Riß. Die abwassertechnischen Erschließungskosten für einen ersten Bauabschnitt liegen bei 4,7 Mio. €.

Die Genehmigungsplanung für das Gewerbegebiet "Flugplatz" in Biberach ist vom Ingenieurbüro ES tiefbauplanung fertig gestellt worden. Das erforderliche Planfeststellungsverfahren wurde im August 2011 beim Wasserwirtschaftsamt beantragt. Der Baubeginn eines ersten Bauabschnittes ist für Winter 2011/2012 geplant.

Abwasserbeseitigung Hofen

Der Bereich Hofen soll abwassertechnisch nach Stafflangen angeschlossen werden. In der Regel wird das Schmutzwasser im Freispiegel vom Gebäude weg geführt und zu einem Sammelpumpwerk geleitet. Insgesamt werden 3 Sammelpumpwerke (Bahnstock, Hofen und Aymühle) notwendig. Das anfallende Regenwasser soll weiterhin wie bisher über die vorhandenen Verrohrungen oder Versickerungen abgeführt werden. Die Eigentümer haben den Vorteil die komplette Hausentwässerung im Freispiegel in den Hauskontrollschacht / Schmutzwasserkanal einzuleiten. Die Investitionskosten für den Anschluss Bereich Hofen mit den Anwesen Bahnstock, Maierhof, Streitberg und Aymühle liegen bei 1.100.000,- €.

Im Bereich Bahnstock liegen auf der Gemarkung Oggelshausen weitere 4 Anwesen, die auch nach Biberach hin angeschlossen werden sollen. Die Gemeinde Oggelshausen hat hierfür nach den Anschlusskosten angefragt. Die Verhandlungen für eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an den gemeinsam genutzten Entwässerungseinrichtungen sind in Gang gesetzt. Alle 3 Standorte der Abwasserpumpwerke Bahnstock, Hofen und Aymühle mussten auch nochmals verlegt werden. Das Abwasserpumpwerk beim Bahnstock wurde auf Wunsch des betroffenen Eigentümers an einen anderen Standort auf dem Grundstück verschoben. Beim Abwasserpumpwerk Hofen konnte kein Grunderwerb erzielt werden. Der Standort des Pumpwerkes bei der Aymühle wurde verlegt, um auch das Anwesen "Bei der Aymühle 1" im Freispiegelkanal zu entwässern. Hier konnte nun auch auf das geplante Einzelpumpwerk verzichtet werden.

Die Zustimmung für die erforderlichen Leitungsrechte für die Leitungstrasse und den Grunderwerb für die Standorte der drei geplanten Abwasserpumpwerke von den Grundstückseigentümern dauert länger als eingeplant. Derzeit liegen ca. die Hälfte der erforderlichen Einverständniserklärungen dem Liegenschaftsamt vor. Sobald alle Unterschriften dem Liegenschaftsamt vorliegen, werden die Kanalarbeiten ausgeschrieben.

Abwasserbeseitigung Burren

Für den Bereich Burren mit 5 Anwesen und 21 Einwohnern ist vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung derzeit kein zentraler Abwasseranschluss zur Kläranlage mehr vorgesehen.

Der derzeitige Anschlussgrad der Stadt Biberach mit den Teilgemeinden an die zentrale Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Riß liegt bei 99,6 % bzw. bei insgesamt 112 nicht angeschlossenen Einwohnern.

3. Sonderbauwerke

Die elektrotechnische Steuerung vom Regenüberlaufbecken Leipzigstraße musste 2010 aus sicherheitstechnischen Gründen erneuert werden. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde die komplette Steueranlage mit einem neuen Freiluftsteuerschrank ausgetauscht. Des Weiteren wurden alle Kabel und Leitungen der Mess- und Maschinenteknik ausgetauscht. Die Arbeiten wurden von September bis Ende Oktober 2010 durchgeführt.

Beim Regenüberlaufbecken Winterreute wurde festgestellt, dass die elektrotechnische Steuerung auch dringend erneuert werden muss. Bei einer Überprüfung des Pumpwerkes 2009 wurde entdeckt, dass die Laufräder und das Pumpengehäuse total verschließen sind. Eine provisorische Ersatzabwasserpumpe wurde vom Abwasserzweckverband zur Überbrückung installiert. Die notwendigen Sanierungsarbeiten wurden im Herbst 2010 ausgeschrieben und vergeben.

Beim AZV Riß wurde Mitte 2011 die beauftragte Gesamtkonzeption zur Regenwasserbehandlung mit Schmutzfrachtmodell und einer Überplanung der Kläranlage abgeschlossen und vom Verband gebilligt. Die Kläranlage soll erweitert werden, damit können die Defizite bei der Regenwasserbehandlung im Verbandsgebiet ausgeglichen werden.

Das bedeutet, dass der Endausbau der "Regenwasserbehandlung Stafflangen" vorerst nicht mehr notwendig ist. Für das bestehende Regenüberlaufbecken in Stafflangen wird die abgelaufene Einleiterlaubnis verlängert werden.

Beim 2. Teilbereich der Regenwasserbehandlung Kolpingstraße (Karlstraße) muss noch untersucht werden, ob es hier sinnvoller ist, doch die fehlende Regenwasserbehandlung auszubauen. Hier wäre als Alternative die Abkopplung eines Teilgebietes zur Regenwasserbehandlung Felsengartenstraße und die Herstellung eines kleinen Regenüberlaufbeckens denkbar.

4. Kanalsanierung und Instandsetzung

Mit der vorgeschriebenen Wiederholungsuntersuchung des Kanalnetzes der Stadt Biberach mit den Teilorten nach dem Erlass der Eigenkontrollverordnung für Abwasseranlagen von 1989 wurde 2007 begonnen.

Bei der nachfolgenden Schadensklassifizierung wurden die optisch erkennbaren Schäden in 3 Stufen eingeteilt.

Bewertungsstufe 1

Sofort und kurzfristig vorzunehmende Schadensbehebungsmaßnahmen bei der zu erwartenden Gefährdung von Grundwasser, Boden und Aufrechterhaltung der Abwasserableitung infolge starker bis sehr starker Schäden. Z. B. Einsturz, Deformation, Ex- bzw. Infiltration, lose und fehlende Scherben.

Bewertungsstufe 2

Mittelfristig vorzunehmende Schadensbehebungsmaßnahmen, bei denen mittlere und leichte Schäden zu beseitigen sind, die zwar unmittelbar kein größeres Gefährdungspotential darstellen, aber durch die „Weiterentwicklung“ der Schäden zu einem solchen werden können. Z. B. Risse, Muffenfehler, Lageabweichungen, Korrosion, Wurzeleinwuchs.

Bewertungsstufe 3

Langfristig zu beseitigende, bei der optischen Untersuchung kaum feststellbare Schäden die aber nach den anerkannten Regeln der Technik als undicht eingestuft werden müssen. Z. B. Muffenverbindungen durch Teer, Teerstricken oder Mörtel, Spitzmuffenrohre ohne Muffendichtung.

Im Jahr 2010 wurden die Kanalsanierungsarbeiten in den Ortsteilen Rindenmoos und Rißegg abgeschlossen. Diversen Kanalhaltungen wurden mit zwei verschiedenen Sanierungsmethoden in Höhe von 70.385,60 € saniert. Bei der partiellen Kanalsanierung werden die einzelnen Schäden in der jeweiligen Kanalhaltung mit einem sog. Part-Liner (Kurzschlauch), der auf die Schadstelle gepresst und verklebt wird, instandgesetzt. Bei der Sanierungsmethode mittels einem Inliner (Schlauchrelining) im Lichtaushärtungsverfahren wird der schadhafte und undichte Kanal mit einem stabilen Kunststoffschlauch (Polyesternadelfilz) von Schacht zu Schacht ausgekleidet, so dass seine Dichtheit und Funktionsfähigkeit wieder gewährleistet ist.

Des Weiteren wurden auch drei Haltungen in der Pfluggasse mittels Part-Liner in Höhe von 10.938,12 € saniert.

Zudem mussten im Stadtgebiet verschiedenen Kanalhaltungen in Höhe von 24.643,97 € in offener Bauweise Instand gesetzt werden.

2010 wurde die Wiederholungsuntersuchung nach der Eigenkontrollverordnung in Ringschnait komplett abgeschlossen. Im Jahr 2011 werden die Schadensklassen 1 und 2 (Priorität 1) saniert. Des Weiteren wurden noch die erforderliche Kanaluntersuchungen für Neubau- und Gewährleistungsabnahmen umgesetzt.

In den nächsten Jahren wird nun im Stadtgebiet flächendeckend die Wiederholungsuntersuchung nach der Eigenkontrollverordnung durchgeführt.

5. Kanalerneuerung / Höherdimensionierung



Der Mischwasserkanal im Zeppelinring (Baujahr 1931 und 1932) in einem ersten Bauabschnitt von der Kreuzung Ulmer-Tor-Straße bis zur Einmündung Neherstraße aufgrund der Schadhaftheit der Rohre und einer hydraulischen Überlastung ausgewechselt. Die Maßnahme dauerte vom 10. Mai bis zum 15. Juli 2010 incl. des Straßenbaues.



Eine Kanalhaltung auf dem Marktplatz / Engelgasse muss aufgrund der hydraulischen Überlastung und des Kanalalters (Baujahr 1954) erneuert werden. Die Maßnahme wurde im Zuge der Marktplatzsanierung im September 2010 durchgeführt.

6. Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung

Im Jahr 2010 wurden vom Eigenbetrieb drei Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung in Höhe von 93.383,42 € umgesetzt.

Hierzu zählen einige Schacht- und Kanalabdichtungen von Grundwassereinbrüchen im Bereich Pfluggasse und Bachgasse.

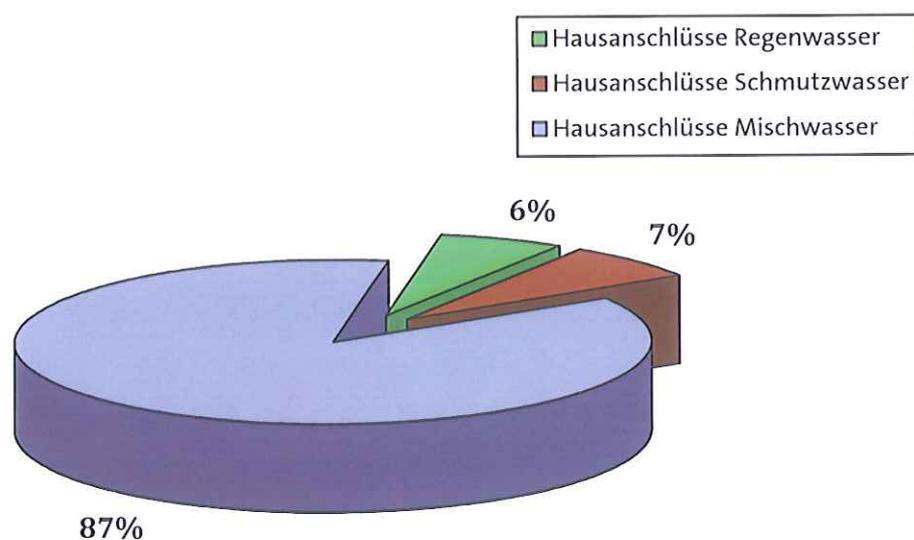
Die Kanalerneuerung Zeppelinstraße und auch die Kanalerneuerung Engelgasse haben auch dazu beigetragen das Fremdwasser im Kanalnetz zu reduzieren, da beide alten Kanäle im Grundwasserbereich lagen und schadhaft waren.

Der Eigenbetrieb wird in den nächsten Jahren zusätzlich versuchen vorrangig Grundwassereintritte und Einleitungen von Entwässerungsgräben, Quellzuflüsse und Dränagen in das Kanalisationsnetz mit baulichen Maßnahmen abzukoppeln.

7. Grundstücksentwässerung

Zur Kontrolle der privaten Abwasseranschlüsse an die öffentlichen Hauskontrollschächte werden im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren Entwässerungsgenehmigungen ausgesprochen und ihre Einhaltung stichprobenartig kontrolliert. Eine vollständige Bauüberwachung ist aus personellen Gründen leider nicht möglich.

Der Eigenbetrieb ist für 8558 öffentliche Hauskontrollschächte in Biberach einschließlich der Teilorte zuständig. Teilweise sind 2 Hauskontrollschächte (für Regen- und Schmutzwasser) bei Trennsystemen auf dem Grundstück vorhanden. 2010 wurden insgesamt 113 neue Hauskontrollschächte für Regen- und Schmutzwasser erstellt



8. Gesplittete Abwassergebühr

Durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs vom 11.03.2010 sind alle Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtet worden, statt der bisherigen einheitlichen Wassergebühr nach dem Frischwassermaßstab eine gesplittete Abwassergebühr einzuführen. Dabei wird die derzeitige Abwassergebühr in eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr gesplittet. Die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung werden wie bisher über den Frischwasserverbrauch abgerechnet. Maßstab für die Niederschlagswassergebühr sind die versiegelten Flächen, die in eine öffentliche Abwasseranlage entwässern. Der getrennte Abwassergebührenmaßstab muss rückwirkend auf den 01.01.2010 eingeführt werden. Von der e.wa riss wurden die Bescheide im Januar 2011 mit einem Vorläufigkeitsvermerk verschickt, die dann im Januar 2012 mit dem Maßstab für die gesplittete Abwassergebühr berichtigt werden.

Im Vorfeld der Einführung des Gebührensplittings musste der Eigenbetrieb Stadtentwässerung sämtliche bebauten, befestigten und an die Abwasserbeseitigung angeschlossenen Flächen ermitteln. Hierzu wurden im November 2010 die befestigten Flächen auf den Grundstücken durch eine Luftbefliegung erfasst und anschließend durch die Firma COMMUNA ausgewertet.

Anfang Juni 2011 wurden dann die Erhebungsbögen (einschließlich Lageplan) an die Grundstückseigentümer verschickt. Auf diesen Erhebungsbögen mussten vom Grundstückseigentümer im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht die an die Abwasserbeseitigung angeschlossenen bebauten und befestigten Grundstücksflächen eingetragen werden.

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr stellte ein komplett neues und zusätzliches Aufgabengebiet dar, die bisher die gesamte Leistungsfähigkeit/ Kapazität des Eigenbetriebes Stadtentwässerung weitgehend in Anspruch genommen hat. Auch zukünftig wird dieser Aufgabenbereich das vorhandene Personal stark binden.

Biberach, 16. September 2011


Rechmann
Tiefbauamt

FR



Kuhlmann
Betriebsleiter